

<i>Betreff</i>
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 10.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i> Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf ()	06.02.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Keine

Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde